



Der Landesbezirksfachbereich
Schutzpolizei der GdP Sachsen-Anhalt
informiert:



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sachsen-Anhalt

Verkehrsunfallaufnahme neu geregelt

Die Aufgabe der Polizei bei der Aufnahme von Straßenverkehrsunfällen ist im Verkehrsunfallaufnahme-Erlass, RdErl. des MI vom 18.6.2016 – 23.5-12322 im Einvernehmen mit dem MJ und MLV neu geregelt.

Neu ist die Einführung einer vereinfachten Unfallaufnahme (VUA), bei der lediglich ein Unfallbericht und eine Handskizze gefertigt werden.

Damit sollen die handelnden Kolleginnen und Kollegen deutlich bei der Bearbeitung von Verkehrsunfällen mit Sachschaden z.B. Wildunfälle entlastet werden, sofern sich ihnen vor Ort eine klare Sach- und Rechtslage darstellt.

Dienstunfall... was tun?

Bei nicht eindeutiger Rechtslage: Keine Äußerungen (schriftlich oder mündlich) am Unfallort!

Die Schuldfrage bei Verkehrsunfällen schließt eine spätere Regressforderung bzw. Disziplinarmaßnahmen nicht aus.

Bei unklarer Rechtslage, keine Sachverhaltsschilderung!

Es besteht lediglich eine „Anzeigepflicht“ (Name, Unfallzeit, Dienst- Kfz, etc.)

Unbedingt Vertreter der BG, KGr. oder GdP-Mitglieder im Personalrat informieren. Sachverhaltsschilderung und weitere Vorgehensweise mit den genannten KollegInnen abstimmen.

Wofür wir uns stark machen:

- für ein sicheres Berufsbeamtentum,
- für Einheitlichkeit in Besoldung und Versorgung, Ausstattung und Ausbildung,
- für zielführende Tarifverhandlungen und Übernahme des Ergebnisses in den Beamtenbereich,
- für ausreichend Personal in der Polizei,
- gegen Privatisierungen in der Polizei,
- für den Erhalt der Mitbestimmungsrechte,
- für einen größtmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Polizei,
- für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege,
- für die Ächtung von Gewalt in der Gesellschaft allgemein und speziell von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten,
- für das Ansehen der Polizei,
- für unsere solidarische GdP-Gemeinschaft im starken DGB-Verbund

Dienstliche Äußerung - Was tun?

Jedem(r) Kollegen(in) steht ein Aussageverweigerungsrecht zu. Niemand muss sich selbst belasten!

Es existiert eine Belehrungspflicht auf das Aussageverweigerungsrecht.

Bei mündlichen Äußerungen den konkreten Sachverhalt erfragen, evtl. Zeugen zum Gespräch hinzuziehen (GdP-Vertrauensleute, GdP-Mitglied im PR oder andere Person des Vertrauens.

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Dienstherrn eine Unterstützungspflicht. Diese Unterstützungspflicht bedeutet keine Selbstbelastung. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist eine knappe und schriftliche Äußerung zweckmäßig.

Bei Unklarheiten sofortige Kontaktaufnahme mit der Bezirksgruppe (Vertrauensleute, GdP-Mitglied im PR).

Die Internetapotheke mit mindestens 20% Rabatt und ohne Versandkosten ist über die GdP-Webseite erreichbar.



Einteilung und Bearbeitung der Verkehrsunfälle

Kategorie	Bezeichnung	Unfallfolgen	Verfahren	Regelmäßige Maßnahmen
1	Unfall mit Getöteten	Mindestens ein getöteter Verkehrsteilnehmer (VT)	J ¹ E ² V ³ S ⁴	Qualifiziertes Verfahren <ul style="list-style-type: none"> maßstabsgerechte Zeichnung (UBA) oder 3D-Vermessung digitale Unfallskizze fotografische Dokumentation/ Erstellen Lichtbildmappe
2	Unfall mit Schwerverletzten	Mindestens ein schwer verletzt , aber kein getöteter VT	J ¹ E ² V ³ S ⁴	Qualifiziertes Verfahren <ul style="list-style-type: none"> bemaßte digitale Unfallskizze, ggf. UBA oder 3D-Vermessung fotografische Dokumentation/ Erstellen Lichtbildmappe
3	Unfall mit Leichtverletzten	Mindestens ein leicht verletzt , aber kein schwer verletzt oder getöteter VT	J ¹ E ² V ³ S ⁴	Qualifiziertes Verfahren <ul style="list-style-type: none"> digitale Unfallskizze fotografische Dokumentation/ Erstellen Lichtbildmappe
4	Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden	<ul style="list-style-type: none"> VU mit Sachschaden und Straftat (einschließlich Fahrunfähigkeit), mindestens ein Kfz nicht fahrbereit <i>oder</i> VU mit Sachschaden und Bußgeld-Owi; mindestens ein Kfz nicht fahrbereit 	J ¹ E ² V ³ S ⁴	Qualifiziertes Verfahren <ul style="list-style-type: none"> digitale Unfallskizze fotografische Dokumentation/ Erstellen Lichtbildmappe
5 A	Sonstiger Unfall A	<ul style="list-style-type: none"> VU mit Sachschaden und Straftat (keine Fahrunfähigkeit); alle Kfz fahrbereit VU mit Sachschaden; Bußgeld-Owi und alle Kfz fahrbereit 	J ¹ E ² V ³ S ⁴	Qualifiziertes Verfahren <ul style="list-style-type: none"> digitale Unfallskizze fotografische Dokumentation/ Erstellen Lichtbildmappe
5 B	Sonstiger Unfall B	VU mit Sachschaden; ohne oder mit Verwarnungsgeld , unabhängig von der Fahrbereitschaft der Kfz, z.B. Wildunfälle, VU gegen geparktes Fahrzeug	J ⁵ E ⁶ S ⁴	Vereinfachte Unfallaufnahme (VUA) <ul style="list-style-type: none"> Unfallbericht Handskizze
6	Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden und Fahrunfähigkeit	Unfall mit Sachschaden unter Einwirkung berauschender Mittel (Alkohol, Drogen, Arzneien, Medikamente); alle Kfz fahrbereit (wenn mind. ein Kfz nicht fahrbereit, dann Kategorie 4 - Unfall)	J ¹ E ² V ³ S ⁴	Qualifiziertes Verfahren <ul style="list-style-type: none"> digitale Unfallskizze fotografische Dokumentation/ Erstellen Lichtbildmappe

¹Journal (J); ²EFoS (E); ³VARIS (V); ⁴Statistik (S); ⁵J (Journal reduziert); ⁶E (EFoS nur Statistik)